

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage	Schweizerisches Obligationenrecht. Den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem von rent-a-lounge vermieteten Mobiliar.
Vertragsdauer	Die Miete beginnt und endet gemäss der separaten Mietbestätigung.
Zustand Mobiliar	<p>Beim Mietmaterial handelt es sich um gebrauchte Ware. Sie befindet sich bei Auslieferung in einwandfreiem, sauberem Zustand.</p> <p>Sämtliches Material wird beim Abbau/Zurücknahme auf allfällige Mängel und Schäden kontrolliert. Reparaturen werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Defekte Ware, die nicht mehr repariert werden kann, wird zum offiziellen Verkaufspreis abzgl. 10% Wertminderung, ohne Rücksicht auf das Alter, verrechnet.</p> <p>Bei Sachschäden an den Mietgeräten und allfällige Personenschäden oder Folgeschäden an Dritteigentum, lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab.</p>
Konditionen	Als Zahlungsmodalität gelten die in der Bestätigung vereinbarten Konditionen. rent-a-lounge ist berechtigt eine Akontozahlung oder Vorauszahlung zu erheben.
Versicherung	Es ist Sache des Mieters eventuell eine Versicherung insbesondere für Feuer-, Wasser-, Randalierungs- und Diebstahlschäden, für die Dauer des Anlasses ab Beginn Aufbau bis Ende Abbau, abzuschliessen.
Eigentumsvorbehalt	Die Mietgegenstände sind Eigentum der Firma rent-a-lounge, CH-5606 Dintikon und werden dem Mieter zum Gebrauch am vereinbarten Ort überlassen. Der Mieter darf die Mietgegenstände weder veräussern, verpfänden noch weitervermieten.
Annulation	<p>Bei einer Annulation des Vertrages, aus irgendwelchen Gründen, werden für unsere Aufwendungen folgende Ansätze in Rechnung gestellt.</p> <p>Absage bis 60 Tage vor Mietbeginn: Keine Annulationskosten Absage bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25 % der Auftragssumme, ohne Ressourcen Absage bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50 % der Auftragssumme, ohne Ressourcen Kurzfristigere Absagen: 75 % der Auftragssumme, ohne Ressourcen</p> <p>Sind durch den Kunden bereits Kosten entstanden, welche die Annulationskosten übersteigen, so ist rent-a-lounge berechtigt, den tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.</p>
Mehraufwand	Sollten sich vor Ort die Auf- oder Abbauzeiten z.B. durch Wartezeiten massiv gegenüber der Mietbestätigung verlängern, so kann dieser nachträglich durch rent-a-lounge in Rechnung gestellt werden
Gerichtsstand	Als Gerichtsstand wird CH-5400 Baden vereinbart.

Die Mietbestätigung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Veranstalter _____
Ort und Datum _____
Unterschrift _____